

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese Satzung Entwurfscharakter

Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule
Lübeck zur 2. Änderung und Aufhebung der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Informatik / Softwaretechnik
Vom 15. Mai 2023

NBl. HS MBWFK. Schl.-H. 2023 S. ...

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 15.05.2023

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 26. April 2023, nach Stellungnahme des Senats vom 10. Mai 2023 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 11. Mai 2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Informatik / Softwaretechnik vom 13. Juni 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 57), geändert durch Satzung vom 6. August 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 141), wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung: „Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten“.
 - b) Der bisherige Satz 1 wird neuer Absatz 1.
 - c) Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„Diese Satzung des Bachelorstudiengangs Informatik / Softwaretechnik vom 13. Juni 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 57), geändert durch Satzung vom 6. August 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 141), tritt mit Ablauf des 29. Februar 2024 außer Kraft.“
2. Die Anlage 1 zur Prüfungsordnung Informatik/Softwaretechnik Bachelor (INF) wird wie folgt geändert:
 - a) Beim Pflichtmodul „Informatik I“ wird in der Spalte „Prüfungsleistungen“ die Angabe „KI 120“ durch die Angabe „PF“ ersetzt.
 - b) Beim Pflichtmodul „Mathematik I“ wird in der Spalte „Prüfungsleistungen“ die Angabe „KI 120“ durch die Angabe „PF“ ersetzt.

- c) Beim Pflichtmodul „Mathematik II“ wird in der Spalte „Prüfungsleistungen“ die Angabe „KI 120“ durch die Angabe „PF“ ersetzt.
- d) Das Modul „Softwaretechnik I“ wird umbenannt in „Software- und Web-Engineering I“.
- e) Das Modul „Softwaretechnik II“ wird umbenannt in „Software- und Web-Engineering II“.
- f) Beim Pflichtmodul „Formale Sprachen und Übersetzertechniken“ wird in der Spalte „Prüfungsleistungen“ die Angabe „PA (1/3), KI 90 (2/3)“ durch die Angabe „PA“ ersetzt.
- g) Beim Pflichtmodul „Bachelorarbeit Seminar“ wird in der Spalte „Prüfungsleistungen“ die Angabe „PF“ durch die Angabe „SA“ ersetzt.
- h) Bei den Technischen Wahlpflichtmodulen wird beim Modul „Embedded Software Development“ in der Spalte „Prüfungsleistungen“ die Angabe „PA (1/2), MP (1/2)“ durch die Angabe „PF“ ersetzt.
- i) Bei den Technischen Wahlpflichtmodulen wird beim Modul „Kryptologie“ in der Spalte „Prüfungsleistungen“ die Angabe „PA (1/3), KI 90 (2/3)“ durch die Angabe „PF“ ersetzt.
- j) Bei den Technischen Wahlpflichtmodulen wird beim Modul „Theoretische Informatik“ in der Spalte „Prüfungsleistungen“ die Angabe „MP“ durch die Angabe „PF“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Lübeck, den 15. Mai 2023

Prof. Dr. Andreas Schäfer

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck